

27. Sächsischer Ärztetag/56. Tagung der Kammerversammlung
16./17. Juni 2017

Beschlussvorlage Nr. 11

Zu TOP: 2

Betrifft: Erstellung allgemeingültiger SOP's (Standard operating procedures)
für Notfallsanitäter im Freistaat Sachsen

Einreicher: Dr. Michael Burgkhardt (Leipzig), Dr. Matthias Czech (Radeberg)

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen : ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Die sächsische Ärzteschaft empfiehlt, den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst (ÄLRD) einheitliche, allgemeingültige, aber auch regional angepasste, SOP's für Notfallsanitäter bei deren Tätigkeit im Rettungsdienst des Freistaates Sachsen* an die Hand zu geben. Diese sind für eine qualitativ exakte außerklinische Notfallmedizin unabdingbar.

Das Sächsische Staatsministerium des Inneren und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz werden gebeten, das Anliegen der Einführung der SOP's zu unterstützen.

Die Sächsische Landesärztekammer erklärt sich bereit, die dafür notwendige ärztliche Beratung und Unterstützung zu geben.

Begründung:

Der Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin der Sächsischen Landesärztekammer hat sich konsequent in die Umsetzung des Pyramidenprozesses bei der Ausbildung und Prüfung von Notfallsanitätern eingebracht, wirkt in den Prüfungsausschüssen mit und begleitet die Erarbeitung der SOP's, mit welchen die Handlungsmuster für Notfallsanitäter bei Abwesenheit des Notarztes/der Notärztin vorgegeben werden. Verantwortlich für die Umsetzung sind die beim Träger des Rettungsdienstes angestellte ÄLRD.

Seit den im Januar 2016 erfolgten ersten Prüfungen für Notfallsanitäter im Freistaat, die in der Sächsische Landesärztekammer durchgeführt wurden, begleitet diese die Bildungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien und den Bildungseinrichtungen.

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Mehrheitlich Nein: 1 Enthaltungen: -

Um einen „Flickenteppich“ unterschiedlicher SOPs zu vermeiden, ist die Vorgabe von Handlungsgrundlagen unabdingbar. Als fachliche Grundlage kann das vom Kammerausschuss entwickelte und beschlossene Musterhandbuch gelten.

**Muster-Standard-Arbeitsanweisungen für Notfallsanitäter als Empfehlung für die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Sachsen auf der Grundlage der im Auftrag des Sozialministeriums festzulegenden Kompetenzen bei der Durchführung heilkundlicher Maßnahmen*

Dresden, 16. Juni 2017

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer